

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn António Guterres, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6841. Sitzung am 26. September 2012 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Sitzung des Sicherheitsrats auf hoher Ebene über Frieden und Sicherheit im Nahen Osten

Schreiben des Ständigen Vertreters Deutschlands bei den Vereinten Nationen vom 6. September 2012 an den Generalsekretär (S/2012/686)¹⁰.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Nabil Elaraby, den Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁰:

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat erinnert an alle seine früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen Organisationen im Einklang mit der Charta und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Rat dankt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Ban Ki-moon, und dem Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten, Herrn Nabil Elaraby, für ihre Unterrichtungen.

Der Rat anerkennt und befürwortet weiter die Anstrengungen der Liga der arabischen Staaten, zu den gemeinschaftlichen Bestrebungen zur friedlichen Beilegung der Konflikte im Nahen Osten und zur Förderung internationaler Antworten auf die Transformationen in der Region beizutragen, und bekräftigt gleichzeitig sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Länder der Region und zu den Zielen und Grundsätzen der Charta.

Der Rat begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten im Anschluss an diese Transformationen, die das berechtigte Streben aller Völker der Region nach Freiheit, Teilhabe am politischen Leben und wirtschaftlichem und sozialem Wohlergehen in einer pluralistischen Gesellschaft widerspiegeln.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu einem gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden im Nahen Osten und seine Entschlossenheit, sich um eine umfassende Lösung des arabisch-israelischen Konflikts zu bemühen, und bekräftigt die Wichtigkeit der Arabischen Friedensinitiative¹¹. Der Rat erinnert außerdem an seine früheren einschlägigen Resolutionen.

Der Rat begrüßt unter Hinweis auf seine Resolutionen 2042 (2012) und 2043 (2012) die Ernennung des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien, die einen wichtigen Schritt vorwärts in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen darstellt, und bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen des Sonderbeauftragten um die Fortsetzung der Guten Dienste des Generalsekretärs in dieser Hinsicht.

¹⁰ S/PRST/2012/20.

¹¹ S/2002/932, Anlage II, Resolution 14/221.

Der Rat lobt die Mitglieder der Liga der arabischen Staaten für ihr anhaltendes Engagement zugunsten der internationalen Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung, namentlich durch die Bereitstellung von Truppen für die Friedenseinsätze der Vereinten Nationen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der allgemeinen Tagung über Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sekretariate der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen, die vom 10. bis 12. Juli 2012 in Wien abgehalten wurde.

Der Rat nimmt Kenntnis von der von Vertretern beider Organisationen bekundeten Absicht, in einem breiten Spektrum von Bereichen gemeinsamen Interesses zusammenzuarbeiten und dabei gegebenenfalls angemessene gemeinsame Antworten auf humanitäre Krisen zu formulieren, die Menschenrechte, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Ernährungssicherheit, den Umweltschutz und die Bekämpfung des Terrorismus und des unerlaubten Drogen- und Waffenhandels zu fördern, während er erneut darauf hinweist, dass sichergestellt werden muss, dass alle Bemühungen der Vereinten Nationen um die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit auch die Rechtsstaatlichkeit achten und fördern.

Der Rat erinnert an seine Presseerklärungen vom 12. und 14. September 2012 über die jüngsten Angriffe auf diplomatisches Personal und diplomatische Räumlichkeiten und bekräftigt, dass derartige Handlungen nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die religiöse und kulturelle Vielfalt überall auf der Welt zu achten und zu verstehen. Der Rat unterstreicht die gemeinsame Entschlossenheit der Vereinten Nationen wie auch der Liga der arabischen Staaten, einen weltweiten Dialog zur Förderung von Toleranz und Frieden anzuregen, und ruft im Licht der jüngsten Ereignisse zu einer verstärkten Zusammenarbeit zur Förderung eines besseren Verständnisses zwischen Ländern, Kulturen und Zivilisationen auf.

Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten beim Kapazitätsaufbau im Bereich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist.

Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, wirksame Schritte zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten im Einklang mit Kapitel VIII der Charta zu unternehmen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, gegebenenfalls über weitere Möglichkeiten zur Stärkung der institutionellen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen Bericht zu erstatten.

Auf seiner 6878. Sitzung am 4. Dezember 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Jemens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen:

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Jamal Benomar, den Sonderberater des Generalsekretärs für Jemen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6893. Sitzung am 19. Dezember 2012 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 (S/2012/897)“.